

Migrantinnen im Frauenhaus – Erfahrungen, erforderliche Kompetenzen und Ziele

Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen

Bedingt durch die Verschiedenheit der Herkunftsländer, der individuellen Lebenswege, der aktuellen Lebenssituation und den spezifischen Migrationsbedingungen, können sich die Problemlagen der einzelnen Migrantinnen sehr unterschiedlich darstellen. Infolge dessen gestaltet sich die Beratungssituation mit jeder Migrantin anders und wird maßgeblich beeinflusst von rechtlichen, sprachlichen und kulturellen Faktoren. Dies erfordert zum einen ein hohes Maß an spezifischem Fachwissen und zum anderen die Fähigkeit zu einer flexiblen Beziehungsgestaltung.

Nach wie vor problematisch ist für einen Teil der Migrantinnen die aufenthaltsrechtliche Situation, auch wenn die gemäß § 19 AuslG zu erfüllende Ehebestandsdauer von vier auf zwei Jahre verkürzt worden ist. Dadurch bedingt stellen sich in der Beratungsarbeit immer wieder kaum lösbare Konflikte. Angesichts der Gefahr, bei einer Trennung ausgewiesen zu werden, fallen viele dieser Frauen in gravierende Krisen, wodurch eine besonders intensive Begleitung notwendig wird. Schließlich sehen sich die meisten dieser Frauen gezwungen, zu ihrem gewalttätigen Ehepartner zurückzukehren, um ihr Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren.

Da ein Teil der Frauen lediglich über geringe bzw. keine Deutschkenntnisse verfügt, ist für die Unterstützungs- und Beratungsarbeit der Einsatz von Dolmetscherinnen oftmals unverzichtbar. Dabei kann sich die Suche nach einer geeigneten Dolmetscherin je nach Sprache sehr mühsam gestalten, zumal nicht immer auf eine andere Organisation zurückgegriffen werden kann. In Anbetracht dessen kann es manchmal schwierig werden, in dem erforderlichen Maß auf die Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Frau einzugehen. Notwendig hierfür ist erfahrungsgemäß ein hohes Maß an Empathie und Zeit. Neben sprachlichen Barrieren, die in der Beratungsarbeit mit Migrantinnen vielfach zu überwinden sind, kann es in den Gesprächen auch zu kulturell bedingten Missverständnissen kommen. Außerdem kann es sein, dass die einzelnen Frauen teilweise sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen und Ansprüche an die Beratung als solche haben, was zu weiteren Problemen in der Beratungssituation führen kann.

Die Veränderung der Lebenssituation, die mit dem Schritt ins Frauenhaus einhergeht, hat zur Konsequenz, dass vor allem in der Anfangszeit des Frauenhausaufenthaltes viele Angelegenheiten zu regeln und zu organisieren sind. Hierzu kann zum Beispiel die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage durch die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen oder anderen sozialen Leistungen, sowie das Geltend machen von Unterhaltsansprüchen mit Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts etc., gehören. Zudem ist in vielen Fällen die Frage nach dem Sorgerecht zu klären, oder ein Schulwechsel der Kinder in die Wege zu leiten. Zur Bewältigung dieser Maßnahmen, ist es in der Regel erforderlich, dass die Frauen über das hierfür notwendige Wissen und gute Deutschkenntnisse verfügen. Andernfalls kann es zum Beispiel zu sprachlich oder kulturell bedingten Missverständnissen kommen, die möglicherweise zur Folge haben, dass die Bemühungen der Frauen wirkungslos bleiben, oder zu einer Verzögerung in der

Antragstellung und -bearbeitung führen. Aus diesem Grund ist es wichtig, Frauen bei Bedarf das erforderliche Wissen im Umgang mit Ämtern und Behörden zu vermitteln, und sie bei den einzelnen Schritten zu begleiten. Dadurch erhöht sich wiederum der zeitliche wie organisatorische Aufwand in der einzelnen Beratungssituation.

Für viele Migrantinnen ist eine selbständige Lebensführung eine völlig neue und zum Teil auch belastende Erfahrung, da sie nach der Trennung nur noch in Einzelfällen mit der Unterstützung ihrer Herkunftsfamilie rechnen können. Dabei kann die Angst der Frauen vor sozialer Isolation und Einsamkeit ein Grund dafür sein, weshalb manche Frauen zu ihrem Partner und zu ihrer Familie zurückkehren. Zur Unterstützung dieser Frauen bedürfte es prinzipiell eines vermehrten Angebotes an Möglichkeiten zum Aufbau von sozialen Kontakten. Notwendig hierfür wäre die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, mit dem Ziel, derartige Angebote zu schaffen bzw. weiter auszubauen.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, kann die nationale und kulturelle Vielfalt im Zusammenleben der Frauenhausbewohnerinnen einerseits als Bereicherung erlebt werden, andererseits aber auch Anlass für Konflikte sein. Daher war es in der Vergangenheit immer wieder notwendig, Konflikte zwischen den Bewohnerinnen zu schlichten und eine Basis gegenseitiger Toleranz und Verständnis zu schaffen.

Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gehören erfahrungsgemäß zu einer Gruppe, die kaum gesellschaftliche Anerkennung findet und vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt ist. Deshalb ist es in der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder wichtig, auf die besonderen Problemlagen von Migrantinnen mit Gewalterfahrungen aufmerksam zu machen und zu versuchen, Vorurteile gegenüber diesen Frauen abzubauen. Aufgrund der Erfahrung, dass nicht jede Migrantin, die häusliche Gewalt erlebt, Informationen über bestehende Hilfsangebote besitzt, ist es in der Öffentlichkeitsarbeit außerdem wichtig, diese Frauen zu erreichen und über die Angebote des Frauenhauses zu informieren. Dabei hat es sich als hilfreich erwiesen, mit Informationsmaterialien zu arbeiten, die in mehreren Sprachen verfasst sind.

Besondere Fähigkeiten und Kompetenzen in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen

Angesichts der Komplexität der individuellen Problemlagen, stellen sich in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen eine Fülle von Anforderungen. In diesem Zusammenhang sind sowohl auf der Handlungsebene als auch auf der fachlichen und persönlichen Ebene, sowie im kommunikativen Bereich, spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen gefordert. Zur Bewältigung dieser Anforderungen sind gezielte Fortbildungen zum Thema interkulturelle Beratungsarbeit unverzichtbar. Ebenso unverzichtbar ist es konzeptionelle Überlegungen anzustellen, fortzuführen und weiterzuentwickeln. Als Basis für einen fachlichen Austausch kann die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Frauenprojekten angesehen werden. Die Vernetzung mit anderen Frauenhäusern kann außerdem als eine Möglichkeit angesehen werden auf rechtliche und politische Veränderungen hinzuarbeiten. Diese sind, wie sich gezeigt hat, dringend notwendig und sollten daher mit verstärktem Engagement angegangen werden.

Fachkompetenz

Ausschlaggebend für die Qualität der Beratungs- und Unterstützungsarbeit von Migrantinnen ist ein hohes Maß an *spezifischem Fachwissen*. Hierzu gehören umfangreiche Kenntnisse über:

- a) die Formen, Folgen und gesellschaftlichen Zusammenhänge häuslicher Gewalt;
- b) die Ursachen, Hintergründe und Formen weiblicher Migration;
- c) die spezifischen Lebenssituationen und Problemlagen von Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland;
- d) die rechtlichen Rahmenbedingungen in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen;
- e) die Bedeutung von Kultur in interkulturellen Begegnungen.

Darüber hinaus beinhaltet fachliche Kompetenz in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen die Fähigkeit, kompetent mit *Methoden* umgehen zu können. Dies erfordert zum einen bekannte Methoden auf ihre Übertragbarkeit in interkulturelle Zusammenhänge zu überprüfen und zum anderen den Bezug zwischen Theorie und Praxis kontinuierlich zu reflektieren. Es erfordert außerdem die Fähigkeit, Methoden flexibel handhaben zu können und dabei an den individuellen Bedürfnissen der zu beratenden Frau anzusetzen. Als besondere Methodenkompetenz kann die Fähigkeit, mit Dolmetscherinnen zu arbeiten, angesehen werden. Sie ist in vielen Fällen die Voraussetzung dafür, dass eine gemeinsame Verständigung überhaupt erst zustande kommt.

Kommunikative Kompetenz

Kommunikative Kompetenz im interkulturellen Kontext bedeutet zu erkennen, dass Kommunikation sowohl auf der verbalen, als auch auf der nonverbalen Ebene eigenen kulturellen Standards unterliegt (mit Verweis auf Helga Losche, 1995, S.41ff.). Auf diesem Hintergrund ist es in der Praxis erforderlich, mit fremden bzw. unbekanntem Kommunikationsmustern umgehen zu können, um Missverständnisse zu vermeiden und eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die eigene Wahrnehmung immer kulturell geprägt ist. Kommunikative Kompetenz beinhaltet des Weiteren die Fähigkeit, das Sprachverhalten an die jeweilige Gesprächssituation anpassen zu können. Das heißt bei Bedarf zum Beispiel langsamer und deutlicher sowie in kurzen und klaren Sätzen zu sprechen. Darüber hinaus beinhaltet kommunikative Kompetenz die Fähigkeit, zuhören zu können. Auf diese Weise wird der Gesprächspartnerin nicht nur Anteilnahme und Interesse an ihrer Person und Erlebniswelt vermittelt, sondern auch Offenheit signalisiert.

Persönliche Kompetenzen

Eine der wesentlichen Voraussetzungen in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen ist es, sich mit eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen und ein sensibles Gespür für Rassismus oder Antisemitismus zu entwickeln. Letzteres beinhaltet die Fähigkeit, diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen (ob bewusst oder unbewusst) ansprechen zu können und sich damit verbundenen Konflikten zu stellen. Eine weitere wichtige Voraussetzung in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen ist die Fähigkeit, Respekt und Achtung vor anderen Kulturen ausdrücken zu können. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das nötige Maß an Offenheit aufbringen zu können sowie mit Interesse und Neugier an die Arbeit zu gehen. Auch ist es in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit, wie sich gezeigt hat, immer wieder notwendig, flexibel handeln und reagieren zu können.

Außerdem ist es wichtig, die Fähigkeit zu besitzen, sich in andere hineinversetzen und einfühlen zu können. Dadurch wird ermöglicht, der Gesprächspartnerin in ihrer Lebenswelt zu begegnen und adäquat zu handeln, ohne die Bedürfnisse der einzelnen Frau zu übergehen. Bei alledem ist schließlich Bereitschaft zum Lernen unverzichtbar, denn nur auf diese Art kann sich jede Mitarbeiterin den professionellen Anforderungen in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen stellen.

Ziele in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen

Abschließend sind Richtziele formuliert, die in der sozialen Arbeit mit Migrantinnen erreicht werden sollen:

- **Migrantinnen sollen im Frauenhaus einen Raum vorfinden, der frei ist von Rassismus und jeglicher Form der Diskriminierung.**
- **Migrantinnen soll im Frauenhaus ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermittelt werden.**
- **Migrantinnen sollen in ihrer Problemsituation professionelle Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen können.**
- **Die Beratungssituation soll so gestaltet werden, dass die Frauen eine Wertschätzung ihrer Person und individuellen Anliegen erfahren können.**
- **Die Ziele in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit sollen sich an den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Migrantinnen orientieren.**
- **Bei Umsetzung der angestrebten Ziele sollen vorhandene Ressourcen erschlossen und in die Unterstützungsarbeit mit einbezogen werden.**
- **Migrantinnen soll im Frauenhaus die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigene Kultur zu leben und zu praktizieren.**
- **Bei sprachlich oder kulturell bedingten Konflikten im Zusammenleben soll zwischen den Bewohnerinnen vermittelt und eine Basis gegenseitiger Toleranz und Verständnis geschaffen werden.**
- **Auf gesellschaftspolitischer Ebene soll auf Missstände aufmerksam gemacht und auf gesellschaftliche, politische, soziale und vor allem rechtliche Veränderungen hingearbeitet werden.**

Brigitte Wastl